

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsausschusses am 02.05.2019
im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2018
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung
 - Beschluss -
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
 - Beratung und Beschluss -
5. Fortschreibung des Regionalplans
 - Kap. Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“**
 - Vorstellung und Diskussion des Entwurfes und Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens -
 - Kap. Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“**
 - Vorstellung und Diskussion des Vorentwurfs und Beschluss -
 - Kap. Teil B II „Siedlungswesen“**
 - Vorstellung und Diskussion von Eckpunkten und Beschluss –
6. Sonstiges

Anwesend: Verbandsvorsitzender Herr Landrat Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Herr Dr. Michael Rapp

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Herr Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern
Herr Thomas Bläser, in Vertretung der
Regionsbeauftragten Cornelia Drexl
Herr Dr. Matthias Schuh, in Vertretung der
Regionsbeauftragten Cornelia Drexl
Herr Jakob Hüppauff, Regierung von Oberbayern

Planungsverband: Frau Sabine Holzinger, Geschäftsführerin
Frau Karin Steiner, Geschäftsstelle

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen: Frau Katharina Mair

Vorsitz: Verbandsvorsitzender
Herr Landrat Josef Niedermaier

Protokoll: Frau Karin Steiner, Frau Sabine Holzinger

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Anlage: Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter der Regierung von Oberbayern und bittet sie ihre Aufgabenverteilung zu erläutern.

Herr Dr. Matthias Kraus teilt dem Planungsausschuss mit, dass er als Nachfolger von Herrn Thomas Bauer die Leitung der höheren Landesplanungsbehörde kommissarisch übernimmt. Frau Cornelia Drexl als Regionsbeauftragte wird weiterhin durch Herrn Dr. Matthias Schuh und Herrn Thomas Bläser vertreten, welche nun für ein halbes Jahr durch den neuen Kollegen, Herrn Jakob Hüppauff unterstützt werden.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2018

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2018 gibt.

Beschluss:

Mit der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2018 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung

Frau Mair stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 vor:

Der Entwurf der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses vor.

Die Abwicklung des Haushalts vollzog sich sehr zufriedenstellend. Die Haushaltsansätze konnten im Regelfall unterschritten bzw. zumindest eingehalten werden. Soweit Überschreitungen zu verzeichnen waren, konnten diese im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung ergab sich ein Überschuss in Höhe von **3.194,86 Euro**, der an den Vermögenshaushalt und schließlich der Rücklage, zugeführt werden konnte.

Die Rücklage weist nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2018 einen Bestand von **9.515,83 Euro** auf.

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

– im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **152.531,63 Euro**
und

– im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **3.194,86 Euro**.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen hat die Jahresrechnung 2018 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher dem Planungsausschuss,

**1. die Jahresrechnung 2018 des Planungsverbandes Region Oberland festzustellen
(gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c) der Verbandsatzung)**

sowie

2. unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Die **Entlastung** ist aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Art. 88 LkrO) nicht mehr von der überörtlichen Prüfung abhängig, so dass diese jeweils bereits zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen kann.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

(Hinweis: Der Vorsitzende hat an der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nicht teilgenommen)

Bürgermeisterin Leni Gröbmaier kommt zur Sitzung um 09.40 Uhr.

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019 zusammen mit dem Vorbericht und den weiteren Erläuterungen liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses vor.

Frau Katharina Mair erläutert:

Der Verwaltungshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 145.051 € vor und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7.515 € verringert. Grund hierfür ist das in Abschluss gebrachte Strukturgutachten im Haushaltsjahr 2018. In 2019 fallen diesbezüglich keine Kosten an.

Hauptkostenpunkt in diesem Jahr sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an den Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen.

Um den entstehenden ungedeckten Finanzbedarf auszugleichen, erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung) in Höhe von 78.601 €.

Der Berechnung der Verbandsumlage liegen gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung die Umlagekraftzahlen 2019, nach den Angaben des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 14.11.2018, und der jeweilige Bevölkerungsstand der Landkreise zum 31.12.2017 zu Grunde.

Landkreis	Einwohner 31.12.2017	Umlagekraft- zahlen 2019 €	½-Anteil nach Einwohner €	½-Anteil nach Umlagekraft €	Verbands- umlage €
Bad Tölz – Wolfratshausen	126.579	146.607.614	11.100,47	10.342,91	21.443,37
Garmisch – Partenkirchen	88.125	100.933.614	7.728,21	7.120,69	14.848,90
Miesbach	99.189	135.815.190	8.698,47	9.581,53	18.280,00
Weilheim – Schongau	134.252	173.716.022	11.773,36	12.255,37	24.028,73
Summe	448.145	557.072.443			78.601,00

Es ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5.000 € geplant. Die Zuweisung nach Art. 12 BayLplG ist somit nicht gefährdet.

Der Stand zum 01.01.2019 betrug 9.515,83 €. Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2019 – und unter Berücksichtigung der Planannahmen aus 2018 – wird die allg. Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2019 einen Stand von 4.515,83 € ausweisen.

Herr Bürgermeister Jakob Eglseder weist darauf hin, dass auf Seite 12 der Übersicht statt 2019 fälschlicherweise 2018 steht. Richtig wäre: „Voraussichtlicher Stand Ende des Haushaltsjahres 2019“.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der heute vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mair für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Kapitel Kap. Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ nach der heutigen Vorstellung und Diskussion des Entwurfes beschlossen und das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden soll. Zum Kapitel Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ wird der Vorentwurf vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Das Kapitel B II „Siedlungswesen“ wird in einigen Eckpunkten erörtert, diskutiert und beschlossen.

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Dr. Matthias Schuh, welcher anhand der Präsentation (S.2) den Verfahrensstand und Ablauf zur Erstellung der Fortschreibung vorstellt und über die unterschiedlichen Arbeitsstände der einzelnen Kapitel informiert (*Die Präsentation ist auf der Homepage des Planungsverbandes unter [Verbandsarbeit – Sitzungen eingestellt](#)*).

Der Verordnungsentwurf für Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ liegt den Planungsausschuss-Mitgliedern zur Sitzung in Papierformat vor. Grundsätzlich wird diese Fortschreibung mit den Kapiteln B IX und B II Hand in Hand gehen. Sofern der Entwurf für Teil A heute gebilligt würde, könnten in den kommenden Planungsausschuss-Sitzungen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorgestellt und ggf. die Beschlussfassung des Kapitel A sowie Vorstellung und Diskussion der Entwürfe zu den Kapiteln B IX und B II erfolgen.

Herr Dr. Schuh stellt zu Punkt "I Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte" das Leitbild und die Leitlinien des Vorentwurfs vor (S.5+6).

Der Vorsitzende unterstreicht zu der Leitlinie 2.4 (Ausbau der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und des Verkehrs) die Notwendigkeit die Zielsetzung und den Handlungsbedarf klar zu benennen, da gerade für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs Unterstützung durch den Freistaat in Form von Förderungen gebraucht werden.

Zur Leitlinie 2.5 (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung des Klimawandels und Reduktion der Flächeninanspruchnahme im Freiraum) weist der Vorsitzende darauf hin, dass dies nun ausdrücklich in den Eckpunkten verankert ist.

Es werde Einschränkungen geben, dennoch ist es notwendig, diese Zielsetzung zu verankern.

Frau Bürgermeisterin Leni Gröbmaier wünscht, dass diese Leitlinie auch innerorts greift, da auch hier Freiräume benötigt werden.

Herr Dr. Schuh erklärt hierzu, dass mit der Reduktion der Flächeninanspruchnahme im Freiraum auch der innerörtliche Bereich gemeint ist, sofern dort eine Fläche z. B. für die Kaltluftentstehung benötigt wird.

Herr Landrat Wolfgang Rzehak hält diese Leitlinie für sehr wichtig,

Herr Bürgermeister Steigenberger stellt gegenüber dem Flächenbedarf für Gewerbe die höhere Bedeutung von Flächen für Wohnzwecke bei Fragen der Siedlungsentwicklung heraus und verweist auf die Forderung zur Schaffung von günstigem Wohnraum. Dass mit einer Abwägung, welche durch die Leitlinien notwendig sein wird, darüber abgestimmt wird, hält er dennoch für richtig. Der Vorsitzende unterstreicht diese Aussage mit der Begründung, dass eine Abwägung eine begrüßenswerte Hürde darstellt, um unsere Heimat bezüglich unseres Landschaftsbildes zu erhalten.

Herr Georg von Preysing macht sich Sorgen, dass Enteignungen zugunsten des Verkehrs zu befürchten seien. Der Vorsitzende macht auf unser Grundrecht in Bezug auf Enteignung aufmerksam. Es bestehen seiner Meinung nach keine Bedenken, dass dies aufgeweicht werden sollte.

Herr Dr. Schuh fährt mit den Leitlinien fort und teilt zu 2.7 mit, dass in Anschluss an die Anmerkungen der letzten Sitzung nun in der Begründung die Wasserkraft als erneuerbare Energie benannt ist und insbesondere im Alpenraum einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung leistet. Ebenso wurde der Punkt der Verbesserung der

Erreichbarkeit von Freizeit- und Tourismuszielen im öffentlichen Verkehr ergänzt (2.8). Die Leitlinien zum Alpenraum sind hingegen weitgehend unverändert gegenüber den in der letzten PA-Sitzung präsentierten Eckpunkten.

Zum Punkt 3.3 (S.8) „Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge“ äußert sich der Vorsitzende. Es sollen weiterhin auch in Alpentälern Erschließungsprojekte und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge möglich sein. Diese Leitlinie stellt dies sicher.

Zum Punkt A II Zentrale Orte, 1 Grundzentren, Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche (S.9) teilt Herr Dr. Schuh mit, dass eine Überprüfung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte der Grundversorgung im MIV und ÖV, sowie eine überschlägige Prüfung der grundzentralen Ausstattung der bestehenden Zentralen Orte vorgenommen worden ist. Diese hatte zum Ergebnis, dass die gesamte Region über ein tragfähiges Netz mit ausreichend Zentralen Orten der Grundversorgung verfügt und hierdurch kein Änderungsbedarf im Zentrale Orte System angezeigt ist.

Herr Dr. Schuh teilt den Anwesenden mit, dass nach dem Antrag der Gemeinde Otterfing in der Planungsausschusssitzung vom 26.11.2018, diese zum Grundzentrum aufzustufen, nun auch ein schriftlicher Antrag dazu eingegangen ist und teilt die fachliche Einschätzung dazu mit: Auf Grund der räumlichen Nähe und der guten verkehrlichen Anbindung im MIV und ÖV an das Mittelzentrum Holzkirchen sind für die Gemeinde Otterfing keine Versorgungslücken erkennbar, die eine Festlegung als Grundzentrum begründen würden. Zudem unterschreitet die Gemeinde Otterfing mit ihren 4.846 Einwohnern (Stand 31.12.2017) den gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2.1.6 bei Neueinstufungen zwingend einzuhaltenden Richtwert von 7.500 Einwohnern für einen tragfähigen Nahbereich deutlich. Der in dem Schreiben der Gemeinde vom 25.04.2019 angesprochene Rückgriff auf den Nahbereich der Gemeinde Dietramszell oder den Ortsteil Arget der Gemeinde Sauerlach in der Region 14 ist nicht möglich, da die Gemeinde Dietramszell als bisheriges Kleinzentrum (zukünftig Grundzentrum) über einen eigenen Nahbereich verfügt. Auch ein Rückgriff auf den Ortsteil Arget ist gemäß Begründung zu LEP 2.1.2 nicht möglich, da Nahbereiche jeweils aus ganzen Gemeinden und unter Beachtung der Regionsgrenzen gebildet werden. Insgesamt wird klar, dass eine Festlegung der Gemeinde Otterfing mit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms nicht vereinbar wäre. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Landkreis Miesbach mit 12 Zentralen Orten von insgesamt 17 Gemeinden bereits mit Abstand die höchste Dichte an Zentralen Orten in der Region Oberland aufweist.

Zu Karte 1 „Raumstruktur“ informiert Herr Dr. Schuh darüber, dass nun auch der Alpenraum als nachrichtliche Wiedergabe des Landesentwicklungsprogramms aufgenommen wurde.

Herr Bürgermeister Jakob Eglseder betont Bedeutung und Anziehungskraft von Otterfing für Einwohner aus Randbereichen der benachbarten Gemeinden Dietramszell und Sauerlach, sowie aus dem nördlichen Holzkirchen. Zudem lässt die attraktive Lage zwischen München und Tegernseer Tal mit S-Bahn-Anschluss und Nähe zur Autobahn, sowie die dynamische Wirtschafts- und Einwohnerentwicklung von Holzkirchen ein massives Einwohner- und Siedlungsflächenwachstum für Otterfing erwarten. Er stellt heraus, dass die Gemeinde Otterfing selbständig bleiben möchte und erhofft sich, dass sich der Ort die Unabhängigkeit von Holzkirchen durch die Ernennung als Grundzentrum auf lange Sicht erhält. Desweiteren erwartet er von der Aufstufung, dass bestehende Einzelhandelsstrukturen in Otterfing gestärkt und insbesondere um einen Vollsortimenter ergänzt werden können, um zu vermeiden, dass sich Otterfing Bürger in anderen Gemeinden versorgen müssen.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Dr. Matthias Kraus darüber, dass gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern ein Betrieb mit Waren der Nahversorgung, wozu ein Lebensmittelvollsortimenter zählt, bis 1.200 qm in allen Gemeinden Bayerns grundsätzlich zulässig sei. Desweiteren verweist er hinsichtlich der Ausweisung neuer Grundzentren auf die relativ strikten Vorgaben im LEP hin.

Der Vorsitzende äußert sein Verständnis für die angespannte Situation in der Gemeinde Otterfing, gleichwohl würde sich die Lage durch die Festlegung Otterfings als Grundzentrum nicht verbessern. Der Antrag von Herrn Bürgermeister Eglseder werde dennoch entgegengenommen und muss vom Planungsausschuss zur weiteren Prüfung beschlossen werden. Er weist jedoch auf zu beachtende fachliche und insbesondere gesetzliche Vorgaben und die dadurch eingeschränkten Erfolgsaussichten des Antrags hin.

Herr Bürgermeister Josef Steigenberger schlägt als Lösung ein gemeinsames Grundzentrum Dietramszell mit Otterfing vor.

Herr Dr. Matthias Kraus verweist darauf, dass die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zwischen den Gemeinden Dietramszell und Otterfing fachlich geprüft werden müsse.

Herr Landrat Anton Speer stellt den Antrag auf Prüfung dieses Zusammenschlusses.

Herr Bürgermeister Jakob Eglseder erklärt sich einverstanden.

Der Vorsitzende fasst zusammen: Der Planungsausschuss beauftragt die Regionsbeauftragte, die Möglichkeit zur Festlegung von Otterfing und Dietramszell als gemeinsames Grundzentrum zu prüfen. Um den Fortgang der Fortschreibung nicht zu verzögern, schlägt der Vorsitzende vor, dennoch mit der aktuell vorliegenden Entwurfssfassung von Kapitel A das Beteiligungsverfahren einzuleiten. Die eventuelle Festlegung des gemeinsamen Grundzentrums solle in einem eigenen Verfahren vollzogen werden.

Frau Bürgermeisterin Leni Gröbmaier bittet darum, beim Ausbau des ÖPNV Dietramszell mit seinen Ortsteilen zu berücksichtigen, da es als Grundzentrum einen Anspruch darauf hat (siehe Punkt 1.2 Sicherstellung der Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung mit dem öffentlichen Verkehr).

Herr Bürgermeister Werner Weindl fragt bei der Karte „Nahbereiche der zentralen Orte“ (S.11) nach, ob eine Linie durch ein Gemeindegebiet gezogen werden kann, da in Lenggries manche Bereiche durch Lenggries und manche Bereiche durch Bad Tölz versorgt werden.

Herr Dr. Matthias Schuh erklärt, dass eine gewisse planerische Unschärfe toleriert werden müsse, da die Nahbereiche aus jeweils ganzen Gemeinden und auf Basis des mehrheitlichen Versorgungsverhaltens abgegrenzt wurden. Eine Zuordnung im Detail erfordert eine aufwendige Prüfung, welche den Fortschreibungsprozess erheblich verzögern würde.

Herr Thomas Bläser fügt hinzu, dass auch nach einer solchen Prüfung nicht von der Vorgabe, Nahbereiche aus jeweils ganzen Gemeinden zu bilden abgewichen werden könne.

Herr Dr. Matthias Schuh fährt mit dem Punkt I 1.2 Sicherung und Entwicklung der Grundzentren fort. In Bezug auf die Erreichbarkeit der Grundzentren im ÖV sind in der Begründung Gemeinden und Ortsteile explizit genannt, deren Erreichbarkeit in Relation zum nächsten zentralen Ort der Grundversorgung prioritär verbessert werden muss. Dies soll beispielsweise durch bessere Taktungen oder kürzere Fahrzeiten erreicht werden.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, nachzuprüfen, ob alles richtig aufgenommen wurde, da dies die Grundlage für die Fortschreibung der Nahverkehrspläne darstellt.

Herr Dr. Matthias Schuh führt nun den Punkt 2 Sicherung und Entwicklung der Mittelzentren aus (S.13). Hier ist festzustellen, dass die Versorgung mit mittelzentralen Versorgungseinrichtungen in der Region (schulischer Bereich, Gesundheits-, Sozial- und Kulturbereich, Verwaltung, Wirtschaft) grundsätzlich gut ist. Der Grundsatz zielt darauf, die Erreichbarkeit der mittelzentralen

Versorgungseinrichtungen sicherzustellen. Herr. Dr. Schuh schließt seinen Vortrag mit seinen Ausführungen zu Punkt 3 Sicherung und Entwicklung der Oberzentren.

Der Vorsitzende verliest den Beschluss. Herr Bürgermeister Jakob Eglseher erinnert daran, die Regionsbeauftragten mit der Prüfung für ein gemeinsames Grundzentrum Otterfing/Dietramszell zu beauftragen. Der Vorsitzende bestätigt, dass dieser Auftrag im Beschluss im Nachgang noch ergänzt wird.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, auf Grundlage des vorab versendeten Entwurfs das Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung des Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ einzuleiten. Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen zu erstellen.

Der Planungsausschuss beauftragt die Regionsbeauftragte, den Antrag für das gemeinsame Grundzentrum Otterfing/Dietramszell zu prüfen und gegebenenfalls in einem gesonderten Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Herr Dr. Matthias Schuh fährt fort mit der Präsentation zum Vorentwurf „Fortschreibung des Regionalplans, Kap. Teil B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ (Die Präsentation wird als Handout an alle Anwesenden verteilt).

Nach der letzten Planungsausschuss-Sitzung wurden die Ergebnisse der Diskussion zu den Eckpunkten nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Ein nachhaltiges regionales Mobilitätsangebot, so Herr Dr. Schuh, zeichnet sich dadurch aus, dass es das anfallende Verkehrsaufkommen reduziert und die regional notwendige Mobilität von Personen und Gütern effizient, klima- und ressourcenschonend abwickelt. Dies stellt das Leitbild des Kap. Teil B IX dar.

Zum Ausbau der digitalen Mobilitätsdienstleistungen und Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsmittel teilt der Vorsitzende mit, dass sich die Staatsregierung und der Landkreistag diesem Thema annehmen. Die Region Oberland wurde dazu vom Vorsitzenden aufgrund der Vorarbeit durch das Strukturgutachten und den Überlegungen dazu als „Beispielsregion“ angemeldet.

Frau Bürgermeisterin Leni Gröbmaier fragt nach den Ergebnissen des Mobilitätsgipfels.

Herr Bürgermeister Josef Steigenberger berichtet, dass ein großes Thema die Mobilität im ländlichen Raum war. Es wurde viel besprochen zum Thema Expressbusse, ebenso zum Thema 365 € Ticket. Man kam zu dem Schluss, dass die Verkehrsinfrastruktur für ein 365 € Ticket nicht gegeben ist und es ein sehr großer Investitions-Aufwand wäre. Außerdem ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten sehr gering.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es nur in zweiter. Linie um die Kosten geht. Die Hauptfrage ist, wie Qualität und Quantität des ÖPNV umsetzen sind. Wichtiger als ein 365 Euro Ticket ist, ein einheitliches Ticket bzw. ein einheitliches Preissystem im ganzen Land einzuführen. Dann können auch die sozial schwachen in den Tarifen bevorzugt werden.

Herr Bürgermeister Josef Steigenberger merkt an, dass jeder Haushalt über mehrere Autos verfügt. Erst wenn die Infrastruktur des ÖPNV steht, wird dieser eventuell dem Auto vorgezogen werden.

Frau Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer fügt hinzu, dass die Preisgestaltung sekundär ist. Die Kommunen sind gefragt, Autofahren unbequemer und das Radfahren bequemer zu machen.

Herr Landrat Wolfgang Rzehak würde es begrüßen, wenn die Landkreise Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen dem MVV-Verbund beitreten würden. Die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach haben mit dem geplanten Eintritt zum MVV-Verbund ein klares Zeichen gesetzt.

Herr Matthias Dr. Schuh fährt mit den „Leitlinien zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrs“ (S.22) fort.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Einverständnis mit den Leitlinien besteht. Dies wird einvernehmlich vom Planungsausschuss bestätigt.

Herr Dr. Matthias Schuh geht weiter zu den Festlegungen im Bereich „Schienenverkehr“ (S.23). Eine konkrete Trassensicherung für die Trasse Tutzing – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen ist mit diesen Festlegungen nicht verbunden. Die Regionsbeauftragten schlagen vor, falls ein Bedarf für eine Trassensicherung auf dieser Strecke gesehen wird, dies in eine gesonderte Teilfortschreibung auszulagern. Eine Trassensicherung würde ein sehr aufwändiges Prüfverfahren mit Hinzuziehung externen Sachverständs erfordern, welches die vorliegende Fortschreibung des Kapitels Verkehr deutlich verzögern würde. Herr Dr. Matthias Schuh verweist aber auf einen neuen Grundsatz (S.25), welcher besagt, dass Trassen für den künftigen Ausbau schienengebundener Verbindungen von den Kommunen frei gehalten

werden sollen. Dies wäre dann als Grundsatz der Raumordnung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob diese Herangehensweise für alle Anwesenden in Ordnung ist, was Zustimmung findet. Außerdem befürwortet der Vorsitzende die Leitlinie zu einer langfristig angestrebten Ost-West-Verbindung im Schienenverkehr (S.25). Dies ist, so der Vorsitzende, noch etwas perspektivisch, aber dennoch wichtig.

Herr Dr. Matthias Schuh erläutert die weiteren Festlegungen auf Seite 25 und berichtet zum Thema „Busverkehr“ (S.27) von der Festlegung, ein einheitlich getaktetes Hauptbusnetz aller Orte und Ortsteile mit mind. 1000 Einwohnern zu schaffen, welches Verbindungen mindestens im Stundentakt mit Verdichtungen in der Hauptverkehrszeit umfasst. Die Einrichtung tangentialer Express-Bus-Verbindungen, insbesondere auf der Trasse Rosenheim - Miesbach – Bad Tölz – Penzberg – Murnau a.Staffelsee/Weilheim i.OB soll den zentralen Mangel im Öffentlichen Verkehr beheben.

Herr Landrat Speer beklagt, dass Gemeinden unter 1000 Einwohnern nicht ans Hauptbusnetz angebunden werden.

Der Vorsitzende und Herr Dr. Schuh erklären, dass dieser Schwellenwert im Strukturgutachten verankert ist und sich nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung richtet. Das Hauptbusnetz muss als zentrales Busnetz sehr leistungsfähig und schnell sein und bleiben. Kleinere Ortsteile und Gemeinden sind deshalb über ein Zuleitungsnetz an das Hauptbusnetz anzugliedern.

Frau Dr. Sigrid Meierhofer merkt zur Express-Busverbindung an, dass der Bus nach Murnau fahren sollte und nicht nach Weilheim.

Frau Landrätin Jochner-Weiß fügt dem hinzu, dass die Haltepunkte mit allen Landräten besprochen werden soll.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass der Alpenbus von Rosenheim bis nach Immenstadt fahren soll. Zu diesem Thema muss sich die Staatsregierung noch klar äußern. Wenn diese Strecke an einem Stück durchgefahren werden soll, wird dies planungsmäßig schwierig werden, da dies mit mindestens 10 Aufgabenträgern besprochen und geplant werden muss. Deswegen ist es wichtig, die Wünsche und Ziele für die Region Oberland jetzt zu besprechen, damit diese dem Verkehrsminister mitgeteilt werden können.

Der Vorsitzende hebt bei der geplanten Ost-West Tangente die Notwendigkeit einer Anbindung des Marktes Murnau hervor. Diese ist zur Verbindung der Mittelzentren grundsätzlich wichtig, im Detail wird es jedoch noch einige Fragen zu klären geben.

Herr Landrat Anton Speer merkt an, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht berücksichtigt werden wird, wenn der Alpenbus den Markt Murnau nicht anfahren wird.

Herr Landrat Wolfgang Rzehak fügt hinzu, dass eine Einigung der Landräte vor Ort wichtig ist, die Koordination jedoch von der Staatsregierung gemacht werden muss.

Der Vorsitzende betont, dass es einer sauberen Planung, übergreifend aus einer Hand, bedarf. In diese Planung sollen die einzelnen Anmerkungen und Bedürfnisse aus der Region einfließen. Er wird der Staatsregierung nahelegen, diesen Auftrag gut gefördert zu vergeben.

Frau Bürgermeisterin Leni Gröbmaier fragt nach, ob in der Gemeinde Dietramszell die beiden Hauptorte Dietramszell und Ascholding mit ihren jeweils über 1000 Einwohner ans Hauptbusnetz angeschlossen werden können.

Herr Dr. Matthias Schuh antwortet, dass der Schwellenwert von 1000 Einwohnern von den Gutachtern vorgegeben worden sei, für den Fall Ascholding aber überprüft werde, ob eine Berücksichtigung im Hauptbusnetz möglich sei.

Herr Jakob Eglseder schlägt vor, die Linie Bad Tölz-Dietramszell-Otterfing-Holzkirchen weiterzuführen mit den Haltepunkten Hartpenning-Reutberg-Kirchsee-Sachsenkam- Bad Tölz. Darauf erklärt der Vorsitzende, dass dies in der Abstimmung der Nahverkehrspläne diskutiert werden muss, da dies die Zuständigkeit vor Ort betrifft.

Herr Thomas Bläser eröffnet die Ausführungen zum Thema „Straßenverkehr“ (S.31).

Zu der Leitlinie „Das regionale Straßennetz soll in seinem Bestand leistungsfähig und verkehrssicher erhalten, sowie bedarfsgerecht ergänzt werden“ meldet sich der Vorsitzende zu Wort: Dieser Grundsatz eröffnet die Möglichkeit falls erforderlich auch eine neue Umgehungsstraße bauen zu können. Zu dieser Thematik sind bei den Landräten und dem Weilheimer Bürgermeister Anfragen einer Bürgerinitiative eingegangen, die sich gegen diese Leitlinie richten. Dies möchte die Bürgerinitiative im Vorfeld verhindern. Der Vorsitzende betont, dass er es als wichtig ansieht, diesen Grundsatz beizubehalten und fragt die Anwesenden, ob sie dem zustimmen.

Herr Landrat Wolfgang Rzehak berichtet, dass er bereits ein Gespräch mit der Bürgerinitiative geführt hat und viele Argumenten für ihn nachvollziehbar sind. Da die Leitlinie den Bau einer Umgehungsstraße zwar möglich macht, aber nicht zwingend

zur Folge hat, erscheint der Grundsatz akzeptabel. Er selbst sieht Umgehungsstraßen sehr kritisch, da mit deren Bau oft nicht der gewünschte Effekt erzielt werden kann, sondern es neben negativen Umweltwirkungen wie Flächenverbrauch lediglich zu einer Verlagerung von Verkehr und Belastung kommt.

Der Planungsausschuss spricht sich einstimmig für die Beibehaltung dieser Leitlinie aus.

Herr Thomas Bläser fährt fort. Zu der regionalplanerischen Absicht, den Fernverkehr und insbesondere den überregionalen Schwerlastverkehr zu konzentrieren fragt Herr Landrat Anton Speer wie das umgesetzt werden kann. Beispielsweise fährt in Farchant der Schwerlastverkehr durch die Ortschaft, obwohl eine Umgehungsstraße vorhanden ist.

Auch Herr Bürgermeister Michael Asam bemängelt, dass seit der Einführung der Gebühren für den Schwerlastverkehr verstärkt gebührenfreie Straßen angefahren werden. Örtliche Betriebe sparen viel Geld, wenn sie kostenpflichtige Straßen umfahren und nehmen dafür Umwege, z. B. durch den Ort, in Kauf. Er fordert das Gremium auf, diesen Missstand nach oben weiterzugeben.

Die Regionsbeauftragte wird gebeten, einen entsprechenden Hinweis in den Fortschreibungsentwurf aufzunehmen. Herr Thomas Bläser verweist in diesem Zusammenhang auf eine der netzübergreifenden Festlegungen, bei der auch versucht werde, diese Problematik aufzugreifen.

Herr Landrat Wolfgang Rzehak bittet, die Formulierung „Die Hauptverkehrsachsen sind ortsdurchfahrtsfrei zu gestalten“ zu entschärfen. Beispielsweise führt in Waakirchen die Hauptachse durch den Ort, trotzdem sind viele Einwohner gegen eine Umgehungsstraße. Mit der Festlegung im Regionalplan dürfe keine Zwang verbunden sein, der sich über die Interessen der betroffenen Gemeinde hinwegsetzt.

Frau Bürgermeisterin Sigrid Meierhofer befürwortet eine strikte Formulierung, da diese für die Ortsumfahrung von Partenkirchen und den geplanten Bau des Wanktunnels unterstützend wirkt. Auch in Partenkirchen ist das Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Schwerlastverkehr, sehr groß.

Der Vorsitzende sagt zu, dass versucht werden solle über eine entsprechende Formulierung möglichst beide Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Peter Erhard fragt nach, ob die vorgestellte Entwurfsfassung noch einmal im Planungsausschuss behandelt wird. Er bemängelt in diesem Zusammenhang, dass Unterlagen zu den Kapiteln B IX und B II erst vor der Sitzung verteilt wurden.

Der Vorsitzende legt dar, dass die Ausführungen dem allgemeinen Verständnis und Austausch dienen. Auf dieser Grundlage sollen die Entwurfsfassungen konkretisiert und dann dem Planungsausschuss zur Diskussion wieder vorgelegt werden. i.

Herr Thomas Bläser zeigt auf Seite 35 der Präsentation Streckenabschnitte, bei denen eine möglichst zeitnahe Beseitigung verbleibender Engpässe im regionalen Straßenverkehrssystem erfolgen soll.

Herr Landrat Wolfgang Rzehak verweist hinsichtlich der geplanten Umfahrung bei Gmund/Dürnbach auf die Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme mit den politischen Entscheidungsträgern vor Ort, da mittlerweile die Umgehung klar abgelehnt werde.

Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Bürgermeister, sich zu äußern und Änderungen zu beantragen. Er bittet die Planungsausschuss-Mitglieder, die Gemeinden bzw. die Bürgermeister nach dieser Sitzung eingehend zu informieren, damit diese entsprechende Rückmeldungen und Vorschläge abgeben können.

Frau Dr. Sigrid Meierhofer verweist auf die Notwendigkeit, dass in Garmisch vor Beseitigung der nördlich gelegenen Engpässe an der B 2 erst die Ortsumfahrungen der B2 und der B23 fertig gestellt sein müssen, um zu vermeiden, dass der Verkehr durch das Tal geleitet werden muss. Der Vorsitzende sichert zu, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Frau Bürgermeisterin Elke Zehetner hebt die Bedeutung der Strecke Iffeldorf-Penzberg, Penzberg-Bichl hervor, da durch die Firma Roche das Verkehrsaufkommen durch die Stadt sehr groß ist und erachtet deren vordringliche Berücksichtigung im Straßenausbauprogramm für richtig.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Regionalplan für die Arbeitsebene eine Grundlage bildet. Ein Projekt, das hier nicht aufgeführt ist, wird es schwer haben, vordringlich behandelt zu werden. Hierzu ergänzt Herr Thomas Bläser, dass der Regionalplan den übergeordneten Rahmen vorgibt, in dem konkretisierende Planungen vorangetrieben werden können. und fährt in der Präsentation mit dem Punkt „Regionales Nebennetz“ (S.38) fort.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass die Region über ein gutes Nebennetz verfügt und somit dessen Ausbau generell nicht notwendig ist.

Bezüglich des Streckenabschnitts Murnau-Schwaiganger erläutert Herr Thomas Bläser, dass dieser zwar nicht im Bereich des Hauptnetzes liegt, dass aber auch im Nebennetz gezielt Maßnahmen durchgeführt werden können. Dies betrifft insbesondere auch Streckenabschnitte mit Zubringerfunktion zum Hauptnetz wie der

Bereich bei Schwaiganger oder in Penzberg die Streckenabschnitte zur B472 bzw. zur A95.

Frau Bürgermeisterin Elke Zehetner bemängelt, dass die Formulierung „Für von Durchgangsverkehr stark belastete Orte sollen Ortsumgehungen geschaffen werden, wenn damit deutliche Verbesserungen hinsichtlich Verkehrsqualität und/oder Lebensverhältnisse der Bevölkerung erzielt werden“ (S. 39) zu schwach sei. Herr Thomas Bläser erwidert, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dies entsprechend zu konkretisieren, indem einzelne Vorhaben hervorgehoben und mit Zielgehalt gefüllt werden. Demgegenüber muss ein allgemein geltender Grundsatz Abwägungsspielraum geben.

Der Vorsitzende befürwortet die allgemeine Formulierung.

Herr Thomas Bläser fährt fort mit den Folien zu „Verkehrssteuerung und -management“, „Radverkehr“ (S. 41) und „Freizeit- und Tourismusverkehr“ (S.42).

Zum Grundsatz „In hochfrequentierten Freizeit- und Tourismusdestinationen soll eine Bewirtschaftung und ein an Normallast orientierter Ausbau des Angebots für den ruhenden Verkehr erfolgen“ äußert sich der Vorsitzende, dass dies eine harte Aussage ist, so aber von den Gutachtern ganz klar empfohlen wurde.

Herr Thomas Bläser schließt seine Ausführungen mit dem letzten Punkt: „Elektromobilität und Sharing-Systeme“.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertretern der Regionsbeauftragten und bei Herrn Dr. Matthias Kraus für die Ausarbeitung und erläutert, dass in einem nächsten Schritt die Anmerkungen aufgegriffen und eingearbeitet werden. Weitere bzw. noch nicht berücksichtigte Argumente, Hinweise etc. bittet er an die Regionsbeauftragten weiterzugeben.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den vorgestellten Vorentwurf für Teil B Kap. IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Regionsbeauftragte auf dieser Grundlage, und den Anmerkungen der Sitzung, einen Fortschreibungsentwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Herr Dr. Matthias Schuh erläutert die Folien zum Thema „Siedlungswesen“ (S.47) und weist darauf hin, dass es sich um allgemeine Eckpunkte handelt. Ausgangspunkt für die Skizze des vorgestellten Leitbildes sind die bestehenden Festlegungen, welche in vielen Bereichen eine gute Grundlage für die Fortschreibung der Festlegungen im Bereich Siedlungswesen darstellen.

Herr Thomas Bläser erklärt zu den Schwerpunkträumen, dass diese für eine verstärkte Siedlungsentwicklung zu bevorzugen sind, da sie sich durch ihre Mobilitätsgunst auszeichnen. Für eine Verkehrsentlastung durch eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs muss auch dahingehend gehandelt werden, dass Weiler und einzelne Gehöfte im Außenbereich vor weiterer Siedlungstätigkeit geschützt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies sicher eines der heikelsten Themen im Regionalplan ist. Da aber ohnehin gesetzliche Vorgaben kommen werden, begrüßt er eine kontroverse Diskussion zu diesem Thema. Es ist jetzt wichtig, das Für und Wider des Flächenverbrauchs abzuwägen und unsere Argumente in Einklang zu bringen.

Herr Thomas Bläser zeigt auf Seite 49, welche Vorteile mit einer entsprechenden Lenkung der Siedlungsentwicklung im Bereich Verkehrsentlastung, Freiraumschutz und Ressourceneffizienz verbunden sind. Die gezeigten Kartenausschnitte der Einzugsbereiche von Schienenhaltepunkten sollen verdeutlichen, dass das bestehende Schienennetz bereits einen substantziellen Anteil der Regionsbevölkerung abdeckt und eine gute Grundlage für die weitere Verbesserung des ÖV darstellt.

Herr Bürgermeister Peter Erhard sieht in dem Entwurf eine gute Diskussionsgrundlage, in der er die einzelnen Argumente für ein organisches Siedlungswesen, Wachstum und Stabilisierung der Dörfer wieder gefestigt sieht. Weiterhin informiert er, dass er in Kürze eine Umfrage macht, woher die Mitarbeiter der sich am Ort befindlichen größeren Gewerbebetriebe kommen. Er bedauert, dass dieser Entwurf erst zur Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich für das positive Feedback. Er erklärt, dass die Vorbereitungszeit für den Entwurf etwas länger war, da sich die ausführlichen Diskussionen während des Strukturgutachtens darin wiederfinden.

Herr Bürgermeister Werner Weindl steht dem Verbot einer Siedlungstätigkeit bei Einzelgehöften negativ gegenüber. Dazu wird es noch viele Diskussionen geben.

Herr Dr. Matthias Schuh weist darauf hin, dass der Schutz von Weilern und Einzelgehöften im Außenbereich vor weiterer Siedlungstätigkeit im bestehenden

Regionalplan bereits genauso enthalten ist. Der neue Entwurf würde nicht darüber hinausgehen.

In der Gemeinde Dietramszell, so Frau Bürgermeisterin Leni Gröbmaier, gibt es einige einzelne Höfe im Außenbereich, welche zurückgesetzt gebaut wurden. Nun wird nicht genehmigt, dass diese angeglichen werden. Sie bittet um eine konkretere Erklärung dieser Festlegung im Entwurf, damit dies nicht verschieden ausgelegt werden kann.

Herr Kreisrat Georg von Preysing beklagt, dass von Seiten der Staatsregierung die Landesentwicklungsplanung nicht intensiv genug bearbeitet wird. Es muss darauf geachtet werden, dass Nordbayern nicht ausblutet, da dadurch viele zu uns ziehen, was uns wiederum Probleme bereitet. Auch in Bezug auf die Metropolregion München soll die Landesentwicklung steuernd eingreifen. Die Folgen des Zuzuges nach München muss das Umland auffangen. Er schlägt vor, einen Brief in Form einer Resolution an die Staatsregierung zu schicken, mit der Bitte, dass diese sich mindestens genauso intensiv mit der Landesplanung befasst, wie wir mit der Regionalplanung.

Der Vorsitzende kann diese Argumentation nachvollziehen, weist aber auf die Gefahren einer solchen Bitte hin. Wir würden uns bereitwillig hinten anstellen, wenn es um jede Art von Entwicklung in unserer Region geht und damit die Regierung auffordern, andere Bereiche in Bayern zu bevorzugen. Unser Wohlstand, welchen wir gerne annehmen, hängt aber von unserer Entwicklung ab. Dies würde auch Investitionen betreffen. Beispielsweise der Halbstundentakt der Oberlandbahn und auch der Werdenfelsbahn, den wir alle fordern, wurde im Landtag bereits sehr kritisch gesehen, da dies ein weiterer Ansiedlungsanreiz für unsere Region sein könnte. Bei Straßeninvestitionen, für Ausbau und Ertüchtigung, welche bei uns so wichtig sind, besteht ohnehin schon ein Ungleichgewicht zu anderen Regionen in Bayern. Mit so einem Brief würden wir dies noch mehr fördern.

Herr Bürgermeister Georg von Preysing stimmt den Bedenken des Vorsitzenden zu, betrachtet aber dennoch ein weiteres Wachstum, zumindest in manchen Bereichen, als problemfördernd.

Frau Dr. Sigrid Meierhofer hält dem entgegen, dass Garmisch-Partenkirchen der einzige Landkreis ist, welcher bisher keine Hochschule oder Universitäts-Anbindung hat. Durch diese fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten wandern aus Garmisch-Partenkirchen viele junge Menschen ab. Gerade wird erstmalig solch ein Standort ausgebaut. Wenn wir solche Forderungen an die Landesplanungsbehörde schicken, sieht sie die Realisierung hierfür in Gefahr.

Herr Bürgermeister Josef Steigenberger bestätigt, dass es in Oberbayern Räume gibt, welche nicht so gut entwickelt sind. Wesentlich wäre, dass der Ballungsraum München nicht noch größer wird. Von dort kommt der Siedlungsdruck und dadurch steigen die Grundstückpreise in die Höhe.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellten Eckpunkte für Teil B Kap. II „Siedlungswesen“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Regionsbeauftragte auf dieser Grundlage, und den Anmerkungen der Sitzung, einen Vorentwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten.

TOP 6: Sonstiges

Der Vorsitzende informiert, dass am 19.03.2019 Herr Aiwanger zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Regionalen Planungsverbände ins Wirtschaftsministerium geladen hat. Stefan Bosse, Oberbürgermeister aus Kaufbeuren ist der Vorsitzende, der Vorsitzende unserer Region ist einer der 3 Stellvertreter. Diese stimmen sich 1-2 Mal im Jahr mit den Geschäftsführern der Planungsverbände ab, die Geschäftsführer selbst tagen etwas öfter. Aus diesem Gespräch teilt der Vorsitzende folgendes mit:

Laut Herrn Bosse wird die Wertigkeit der Planungsverbände nicht sehr hoch eingeschätzt und die Mittel, welche vom Freistaat kommen, um die Freistaatsaufgabe zu erfüllen, reichen nur bedingt aus. Herr Aiwanger wird nun prüfen, ob diese Mittel, welche seit 20 Jahren in der Höhe gleich geblieben sind, erhöht werden können.

Weiterhin hat Herr Bosse einige Punkte aus dem Koalitionsvertrag vorgetragen. Beispielsweise wurde zum Thema Flächensparen viel und kontrovers diskutiert, allein schon deshalb, weil in Oberfranken dazu eine ganz andere Meinung herrscht als bei uns. Außerdem wurde die Bitte an den Minister herangetragen, das LEP zum Anbindegebot zu evaluieren.

Der Staatsminister vertritt die Meinung, dass die anstehenden Aufgaben nur individuell gelöst werden können und diese deshalb auch gestärkt werden müssen.

In Unterfranken, Oberfranken und auch in Schwaben muss zum Teil anders geplant werden wie bei uns in Oberbayern.

Zum Thema Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energie, zum Thema Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft und den Naturschutz wurde ebenso viel diskutiert.

Wo Siedlungsschwerpunkte entstehen und auch die Bebauung sich verdichtet, müssen die Gemeinden unbedingt berücksichtigen, wo die Luftachsen liegen. In Städten ist das Gang und Gebe, dass dies in der Stadtplanung berücksichtigt werden muss.

Desweiteren wurde dem Minister klargelegt, dass die Anpassungsfristen, die der Landtag in den LEP schreibt, mit 2-3 Jahren für Fortschreibungen zu kurz angesetzt sind. Allein für die Windkraft haben wir schon 1,5 Jahre gebraucht.

Zum Thema Zentrale Orte System und zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf vertrat der Minister die klare Meinung, keine großen Änderungen durchführen zu wollen. Der Landkreis Garmisch, kleine Teile von Miesbach und Hausham sind beispielsweise Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

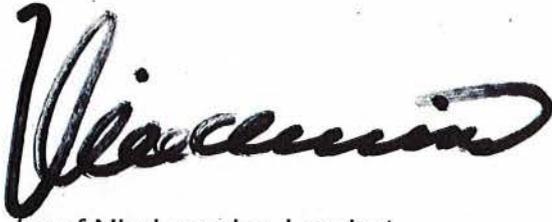
Bei den Zentralen Orten war die klare fachliche Aussage, dass dieses in unserer Region überfrachtet ist und nicht mehr angetastet wird. Bestenfalls müssen zentrale Orte verringert werden.

Was kontrovers diskutiert wurde, ist der maximale Flächenverbrauch von 5 Hektar pro Tag, welcher so im Koalitionsvertrag verankert ist. Es bleibt spannend, wie dies auf kommunalpolitischer Ebene angewandt werden kann. Wenn ein Radweg als Versiegelung mit in den Verbrauch gerechnet wird, dann kann beispielsweise in der Jachenau in den nächsten Jahren niemand mehr bauen. Mit diesen Auswirkungen muss man sich gut beschäftigen damit dieses Gesetz einigermaßen gerecht umgesetzt werden kann.

Abschließend sagte Herr Aiwanger einen von nun an häufigeren Gedankenaustausch stattfinden zu lassen. Er war erstaunt, wie schwierig die Rahmenbedingungen bei uns sind und wie Zeitaufwendig die Erstellung des Regionalplans ist.

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden noch mit, dass die nächste Sitzung am 25.07.2019 stattfindet. Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

Bad Tölz, 04.07.2019



Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Sabine Holzinger
Geschäftsführerin



Karin Steiner
Schriftführerin